

Triebel & Triebel

Rechtsanwälte

22
Klaus Triebel
Volker Triebel^{o*}
Rechtsanwälte
Fachanwalt für Arbeitsrecht^o
Fachanwalt für Steuerrecht^{*}
Goetheplatz 9
60313 Frankfurt/Main
Telefon (069) 29 20 24
Telefax (069) 29 43 89
E-Mail INTERNET:
Triebel_Rechtsaenwalte@
compuserve.com

Triebel & Triebel * Goetheplatz 9 * 60313 Frankfurt am Main

PERSONLICH/VERTRAULICH

An das Mitglied

Verwaltungsrates der DG Bank

Herrn Hans Reischl

c/o REWE Zentral AG - REWE Zentralfinanz eG

Domstraße 20

50668 Köln

Frankfurt, den 09.10.1997

Fuchs ./ DG Bank

Verwaltungsrat

Sehr geehrter Herr Reischl !

Wir erlauben uns Sie in Ihrer Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates der DG Bank - also dem Kontrollorgan dieser Bank - anzusprechen und Ihnen nachfolgenden Sachverhalt zu unterbreiten. Wir wollen Ihnen damit Gelegenheit geben Ihre Kontrollfunktion über den Vorstand der DG Bank auszuüben. Bei diesem Vorfall sind der DG Bank durch das unrechtmäßige Verhalten des Generalbevollmächtigten Dr. Bräuer, seines Abteilungsleiters Herrn Scheiweis in Zusammenarbeit mit dem Vorstandsmitglied von Stechow DM 10 Millionen an Provisionseinnahmen entgangen.

Unsere Mandantin, Frau Andrea Fuchs, ist seit Jahren Sales - Händlerin in der DG Bank Frankfurt.

Fuchs ./ DG-Bank Verwaltungsrat 07.10.1997

In dieser Eigenschaft bekam sie von einem ihrer Kunden den Auftrag ein Paket AMB - Namensaktien in einem Volumen von ca. DM 430 Millionen zu plazieren. Voraussetzung dieser Plazierung war es, daß dieser sensible Auftrag unter höchster Disketion abgewickelt werden sollte und insbesondere durfte der Verkäufer nicht vor Abschluß des Geschäftes bekannt werden.

Frau Fuchs unterrichtete ihre Vorgesetzten mehrfach darüber. Diese hatten dann Anfang Juli dieses Jahres nichts anderes zu tun als den Vorstand der AMB von dieser Transaktion in Kenntnis zu setzen und um Einwilligung für diese Transaktion zu bitten. Genau das aber durfte nicht geschehen, da dies gegen die deutschen und internationalen Insiderregeln verstößt, abgesehen davon wurde auch das Bankgeheimnis des Kunden verletzt', der ausdrücklich Geheimhaltung verlangt hatte.

Über diese Frage gab es dann zwischen unserer Mandantin Frau Fuchs und dem Generalbevollmächtigten Dr. Bräuer eine heftige Auseinandersetzung, in der Frau Fuchs ausdrücklich auf den Gesetzesvertoß und auf die Verletzung des Kundeninteresses verwies.

Ohne Rücksicht darauf rief dennoch das Vorstandsmitglied von Stechow den AMB Vorstand und verriet diesem die bevorstehende Transaktion. Der AMB Vorstand erkundigte sich unverzüglich bei allen Hauptaktionären, wer denn der Verkäufer sei und an wen dieses Paket verkauft werden sollte. Wichtig war diese Transaktion für den Vorstand der AMB deswegen, weil am 18. August die HV der AMB stattfand und es sich hier um etwa 5% des Grundkapitals der AMB handelte. Der Vorstand der AMB rief u. a. auch den Kunden von Frau Fuchs an, der aber den Verkauf dementieren mußte. Kurz darauf meldete sich der Kunde bei unserer Mandantin, Frau Fuchs und empörte sich über diese unglaubliche Indeskretion und das unprofessionelle Verhalten der DG Bank. Er befürchtete nunmehr Kursmanipulationen zu seinem Nachteil, die ein Scheitern seines Verkaufs zur Folge haben könnten. Er verwies insbesondere auf die Verletzung der Insiderregeln und die Verletzung des Bankgeheimnisses und auf die Strafbarkeit des Tuns der DG Bank.

Die Folge dieser Verletzungen war, daß der Kunde sowohl Frau Fuchs als auch der DG Bank den Auftrag über die Plazierung der Aktien in Höhe von fast einer halben Milliarde DM verärgert entzog. Für unsere Mandantin Frau Fuchs hatte es die Folge, daß man ihr mit Datum vom 22.07.1997 das jahrelange Arbeitsverhältnis **fristlos** kündigte und ein sofortiges Hausverbot verhängte. Offensichtlich wohl deshalb, weil es in der Bank nicht bekannt werden sollte, daß ihre Vorgesetzten durch ihr unsinniges und rechtswidriges Verhalten die Bank um eine Provisionseinnahme von ca. 10 Millionen DM gebracht hatten.

Nunmehr bleibt unserer Mandantin nichts anderes übrig als ihr Recht beim Arbeitsgericht einzuklagen und diesen Vorfall zu Gegenstand eines Arbeitsgerichtsprozesses zu machen. Aus diesem Grunde wenden wir uns an den Verwaltungsrat in der Hoffnung, daß dieser eingreift und es vermieden wird das Bankgeschehen an die Öffentlichkeit zu zerren, was unvermeidlich auch die Aufsichtsbehörden auf den Plan rufen wird.

Wir werden Ihnen in Kürze weitere Vorfälle unterbreiten bei denen es um ähnliche Regelverstöße geht.

Mit freundlichen Grüßen

Triebel & Triebel

V Triebel

Rechtsanwalt